

Titel der Drucksache:

Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters
Kerspleben zum Antrag des
Ortsteilbürgermeisters Kerspleben (DS
0052/21) zur DS 0718/20 - Bebauungsplan
KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

| | |
|-----------------------------|------------|
| Drucksache | 0144/21 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 0052/21 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 03.02.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Der Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters bzw. des Ortsteilrates (ÄA 0052/21 zur Anlage 2 der DS 0718/20) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1)

Zu Punkt 7.1. Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (*neu*)

Zur Absicherung des künftigen Wohngebietes "Am Holzbiel" vor negativen Klimaeinflüssen sollte eine Bepflanzung des angrenzenden ca. 5 m breiten Feldweges (ohne Bedeutung, da er am Graben endet und seit 70 Jahren nicht mehr genutzt wird) mit geeigneten Büschen und Bäumen, welche den derzeitigen und künftigen klimatischen Veränderungen Stand halten, vorgenommen werden.

2)

Zu Punkt 7.4. Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (*neu*)

Die Straße "Am Holzbiel" sollte ausschließlich durch die Pflanzung von geeigneten Laubbäumen begrünt werden. Eine Bepflanzung durch Obstbäume entfällt.

3)

Zu Punkt 8.1.1. des Antrages DS 0052/21 (Änderungen zu den Gestaltungsfestsetzungen) (*ersetzen*)

Dächer - Um den dörflichen Charakter des Wohngebietes zu erhalten, sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Süd-Nordausrichtung vorzugeben, um eine Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu ermöglichen bzw. auch vorzugeben.

Begründung:

An das Plangebiet KER709 "Am Holzbiel" grenzt ein 5 m breiter und derzeit ungenutzter Feldweg. Dieser kann zur Sicherung des künftigen Wohngebietes durch negative Wettereinflüsse durch Bepflanzung mit geeigneten Büschen und Bäumen, welche den derzeitigen und künftigen klimatischen Bedingungen standhalten, genutzt werden. Solche Begrünungsmaßnahmen haben sich in der Vergangenheit z.B. in den Wohngebieten in Kersleben bewährt. Ein Rasenweg würde aufgrund der auch in Zukunft vorherrschenden allgemein niederschlagsarmen Witterungslage lediglich austrocknen.

Eine Bepflanzung der angrenzenden Straße "Am Holzbiel" mit Obstbäumen, wie derzeit vorgesehen, würde eine Unfallgefahr z.B. durch herabfallendes faulendes Obst auf den dortigen Gehwegen darstellen, daher ist eine Bepflanzung mit Laubbäumen vorzunehmen.

Um den dörflichen Charakter des Wohngebietes "Am Holzbiel" zu erhalten, sollten die Dächer der künftigen Wohnhäuser eine Dachneigung vorweisen, welche in Süd-Nordrichtung vorgegeben werden sollte. Dies würde ebenfalls dazu beitragen, dass eine optimale Nutzung der Dächer durch Installieren von Photovoltaikanlagen gegeben wäre, was wiederum das Erzeugen von Solarstrom ermöglicht (z.B. für den Eigenverbrauch der vorgesehenen EFH).

Anlagenverzeichnis

27.01.2020, gez. Henkel

Datum, Unterschrift